



Transparenzbericht

für das Jahr 2007

der

DHPG Dr. Harzem & Partner KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

## Inhaltsverzeichnis

## Seite

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse sowie Leitungsstruktur	1
2. Einbindung in ein Netzwerk	2
3. Internes Qualitätssicherungssystem	2
3.1. Allgemeine Praxisorganisation	3
3.2. Abwicklung von Prüfungsaufträgen	4
3.3. Nachschau	5
4. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	6
5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	6
6. Sicherstellung der Unabhängigkeit	6
7. Informationen über die Vergütungsgrundlagen	7
8. Interne Fortbildungsgrundsätze und –maßnahmen	7
9. Finanzinformationen	7
10. Erklärungen der Gesellschaft	8

## 1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse sowie Leitungsstruktur

Die DHPG Dr. Harzem & Partner KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (DHPG KG) ist eine Kommanditgesellschaft deutschen Rechts. Sie hat ihren Sitz in 53175 Bonn, Godesberger Allee 125-127, und unterhält berufsrechtliche Zweigniederlassungen an fünf Standorten in:

Bergisch Gladbach	Gummersbach
Bornheim	Köln
Euskirchen	

Die Zweigniederlassungen sind durch eigenständige organisatorische Verantwortlichkeiten geprägt. Der Bericht bezieht sich nicht auf andere Gesellschaften der DHPG-Gruppe, da diese nicht nach § 55c WPO verpflichtet sind.

Die DHPG KG ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRA 4919 eingetragen. Im Berufsregister, das von der Wirtschaftsprüferkammer geführt wird, ist die Gesellschaft unter der Nummer 150 8954 verzeichnet.

Das Festkapital der Gesellschaft halten 29 Komplementäre sowie 2 Kommanditisten (Stand 1.1.2008) in unterschiedlicher Höhe. Alle Komplementäre und Kommanditisten (nachfolgend: geschäftsführende Gesellschafter), sind einzeln geschäftsführungsbefugt und vertretungsberechtigt. Daneben werden drei angestellte Wirtschaftsprüfer beschäftigt, die sämtlich Prokura besitzen.

WP·StB Dipl.-Ing.agr. Arno Abs  
WP·StB Dipl.-Finw. Klaus Altendorf  
StB Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Amonat  
WP·StB Dipl.-Vw. Thomas Becker  
WP·StB Dipl.-Kfm. Frank Bißling  
WP·StB Dipl.-Kfm. Achim Brandenburg  
WP·StB Dipl.-Vw. Rainer Depka  
WP·StB Dipl.-Vw. Gregor Deymann\*  
StB Dipl.-Kfm. Dr. Lutz Engelsing  
StB Reiner Eulen  
WP·StB Dipl.-Kfm. Frank Güntgen  
WP·StB Dipl.-Vw. Volkmar Heun  
vBP·StB Dipl.-Bw. Wolfgang Hornbruch  
WP·StB Dipl.-Kfm. Stefan Knobloch  
WP·StB Dipl.-Kfm. Benno Lange  
StB Dipl.-Kfm. Peter Mandt

WP·StB Dipl.-Kfm. Uwe Mrowka  
WP·StB Dipl.-Kfm. Burkhardt Müller  
WP·StB Dipl.-Kfm. Norbert Nettekoven  
WP·StB Dipl.-Kfm. Dr. Norbert Neu  
RA Dirk Obermüller  
RA FASt·StB Dr. Andreas Rohde  
WP·StB Dipl.-Bw. Thomas Rohler  
WP·StB Dipl.-Kfm. Jürgen Schmidt  
WP·StB Dipl.-Kfm. Klaus Schmitz-Toenneßen  
WP·StB Dipl.-Kfm. Heinz Schumacher  
WP·StB Dipl.-Kfm. Dr. Franz-Josef Sievers\*  
WP·StB Dipl.-Kfm. Andreas Stamm  
RA·FASt Dr. Heinrich J. Watermeyer  
StB Dipl.-Bw. Klaus Zimmermann  
WP·StB Dipl.-Kfm. Willi Zimmermann

\* Kommanditist

Oberstes Beschlussgremium ist die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführung gliedert sich in die Bereiche Gesamtleitung sowie niederlassungsbezogene Büroleitung. Der Gesamtleitung obliegt die Gesamtausrichtung der Gesellschaft. Die Niederlassungen werden durch mehrere Gesellschafter kollegial geleitet. Daneben setzt die Gesellschafterversammlung Arbeitskreise ein, die die fachlichen und organisatorischen Vorgaben für die DHPG KG erarbeiten und verabschieden. Weitere Organe existieren nicht.

## 2. Einbindung in ein Netzwerk

Die DHPG KG ist über ihre Beteiligung an der NEXIA Deutschland GmbH Mitglied von NEXIA INTERNATIONAL, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Partner der NEXIA Deutschland GmbH. Die nationalen Gesellschaften sind durch ihre Beteiligung an der NEXIA Limited, eine Isle of Man company limited by guarantee, verbunden. Die Gesellschaft ist eine non-profit-Gesellschaft.

Die Tätigkeit von NEXIA INTERNATIONAL besteht im wesentlichen darin, die Zusammenarbeit der Mitgliedsfirmen durch Identifizierung von Erfahrungen sowie des Wissensaustauschs, unter anderem durch Tagungen und durch Bereitstellung von Informationsmaterial, zu fördern. Weiteres Ziel ist die Stärkung des Ansehens der nationalen Gesellschaften durch die Möglichkeit der Förderung von Dienstleistungen internationaler Natur sowie Maßnahmen zu ergreifen, um die Bekanntheit der Marken „NEXIA“ und „NEXIA INTERNATIONAL“ am Markt zu steigern.

NEXIA selbst führt lediglich Verwaltungsdienstleistungen für ihre Mitgliedsunternehmen aus, erbringt aber keine Leistungen für Mandanten und unterhält keine fachlichen Ressourcen, sondern organisiert oben genannte Tätigkeiten ausschließlich ohne Gewinnerzielungsabsicht.

## 3. Internes Qualitätssicherungssystem

Zur Umsetzung der nach der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der WP/vBP und der VO 1/2006 einzuhaltenden Berufspflichten und zu beachtenden fachlichen Regeln hat die DHPG KG ein Qualitätssicherungssystem eingeführt. Gegenstand der folgenden Ausführungen ist ausschließlich das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Prüfung; die Bereiche Steuern, Beratung und andere Aufträge haben ebenfalls angemessene Vorkehrung zur Qualitätssicherung getroffen.

Für die Umsetzung der Regelungen in diesen Bereichen und ihre Fortentwicklung sind in diversen Gesellschafterversammlungen die Zuständigkeiten diverser Arbeitskreise festgelegt worden. Der Arbeitskreis Qualitätskontrolle ist in seinem Kernbereich für die Entwicklung, Standardisierung und im Hinblick auf die externe Qualitätskontrolle der Prüfung von Prozessen im Bereich der siegelführenden Aufträge zuständig. Der Arbeitskreis Qualitätssicherung ist mit geschäftsführenden Gesellschaftern aus allen Niederlassungen besetzt.

Er sorgt für die Fortentwicklung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und koordiniert und überwacht diese. Diese Stelle ist auch für die Durchführung von Untersuchungen zuständig, wenn fundierte Hinweise auf Berufspflichtverletzungen bekannt werden.

Der Arbeitskreis Qualitätssicherung trägt dafür Sorge, dass die geschäftsführenden Gesellschafter und Mitarbeiter über die Bedeutung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems informiert werden. Neue Mitarbeiter werden auf die Beachtung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Das Qualitätssicherungssystem der DHPG KG im Bereich Prüfung umfasst insbesondere die Bereiche:

- Allgemeine Praxisorganisation
- Abwicklung von Prüfungsaufträgen
- Nachschau

### 3.1. Allgemeine Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der (allgemeinen) fachlichen Organisation insbesondere die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit, zur Verschwiegenheit, zur Qualifikation und Information, zur Bereitstellung von Hilfsmitteln und zum Umgang mit Beschwerden.

Die Regelungen zur **beruflichen Unabhängigkeit** betreffen sowohl die Ebene der geschäftsführenden Gesellschafter als auch die Ebene der Mitarbeiter.

Alle Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit für die DHPG KG zur **Verschwiegenheit** in Bezug auf alle Informationen verpflichtet, über welche sie im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags Kenntnis erlangen. Diese Geheimhaltungspflicht besteht nicht nur Dritten gegenüber, sondern auch gegenüber anderen DHPG KG Mitarbeitern, die nicht mit der Auftragsdurchführung befasst sind.

Die Regelungen zur **Personalakquisition und Personalentwicklung** betreffen unter anderem die Einstellung und die Beurteilung von Mitarbeitern. Für die Einstellung von Mitarbeitern sind einheitliche Abläufe und niederlassungsbezogene Zuständigkeiten festgelegt, die sich unter anderem auf die Personalbedarfsanalyse und die auf den Einsatzbereich zugeschnittenen Anforderungen an das Qualifikationsprofil der Bewerber beziehen. Einmal jährlich hat mit sämtlichen fachlichen Mitarbeitern ein Personalentwicklungs- und -förderungsgespräch stattzufinden. Darüber hinaus sind durch die Niederlassungsleitung in regelmäßigen Abständen Personalbeurteilungen vorzunehmen.

Zur fachlichen **Aus- und Weiterbildung** der Mitarbeiter wird auf Punkt 8 dieses Berichts verwiesen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden **Fachinformation** wird jeder DHPG KG - Mitarbeiter mit Gesetzestexten, Fachkommentaren und Fachzeitschriften ausgestattet. Sowohl über die Präsenzbibliotheken

als auch über das Internet bestehen Zugriffsmöglichkeiten auf maßgebliche Fachinformationen. Über wesentliche Neuerungen wird darüber hinaus im DHPG-Intranet informiert.

Die **Gesamtplanung aller Aufträge** obliegt niederlassungsbezogen den zuständigen geschäftsführenden WP- Gesellschaftern. Die Planung berücksichtigt den zeitlichen Bedarf, die Qualifikation der eingesetzten Mitarbeiter sowie eventuell notwendiges Spezial-know-how und berücksichtigt eventuelle Reserven für unvorhersehbare Ereignisse.

Wichtiges Element der Qualitätssicherung ist die Überwachung der Einhaltung der Regelungen des Qualitätssicherungssystems und die Durchführung geeigneter Maßnahmen bei Vorliegen von Schwachstellen und bei Pflichtverletzungen von Mitarbeitern. In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft ein Beschwerdemanagement-Verfahren implementiert, das es den DHPG KG - Mitarbeitern ermöglicht, auf Sachverhalte hinzuweisen, wenn sich Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben. Fundierten **Vorwürfen oder Beschwerden** werden von der dafür zuständige Stelle nachgegangen mit dem Ziel der Beseitigung von Schwachstellen und der permanenten Verbesserung des Systems.

### 3.2. Abwicklung von Prüfungsaufträgen

Die Entscheidung zur **Auftragsannahme und Auftragsbeendigung** von Prüfungsaufträgen obliegt dem zuständigen geschäftsführenden Gesellschafter der jeweiligen Niederlassung. Vor Annahme des Auftrags sind Hinderungsgründe zu prüfen und zu dokumentieren, die der Annahme entgegenstehen könnten. Bei Anfragen zur Angebotserstellung für potentielle Neumandanten sind alle geschäftsführenden Gesellschafter über eine „Unabhängigkeitsabfrage“ vorab anzufragen, ob Konflikte im Sinne des § 20 Berufssatzung bestehen. Der mit der Auftragsannahme befasste geschäftsführende Gesellschafter hat zur Beurteilung des Mandanten- und Auftragsrisikos vor der erstmaligen Auftragsbegründung geeignete Informationen über das Unternehmen, die Unternehmensführung und das Unternehmensumfeld einzuholen. Er ist gleichfalls für die Erfüllung der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz verantwortlich.

Sofern das Auftragsrisiko größer als normal eingestuft wird, ist die Gesamtleitung einzubeziehen, die ihrerseits die Entscheidungsfindung an einen besonders befähigten geschäftsführenden Gesellschafter delegieren kann. Die Entscheidung, ob ein Auftrag angenommen oder fortgeführt werden kann, ist für Prüfungsaufträge im „Leifaden“ geregelt.

Der gesamte Prozess ist anhand vorhandener Formblätter schriftlich zu dokumentieren.

Prüfungsgrundsätze und –methoden für die Planung und Durchführung von Abschlussprüfungen sind in einem „DHPG-Leifaden zum Prüfungsansatz bei Abschlussprüfungen“ zusammengefasst, das durch den Arbeitskreis Qualitätssicherung entwickelt und aktualisiert wird und den risikoorientierten Prüfungsansatz verfolgt. Als Arbeitshilfen steht darüber hinaus ein System von Checklisten für den gesamten Planungs- und Prüfungsprozess zur Verfügung.

Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die **Prüfungsplanung, die Prüfungsdurchführung und -überwachung** für den jeweiligen Auftrag. Der für den jeweiligen Auftrag verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist für die Zusammenstellung des Prüfungsteams unter Berücksichtigung der besonderen Qualifikationserfordernisse, die Anleitung des Teams und die Überwachung der Auftragsabwicklung zuständig und verantwortlich.

Bei für das Prüfungsergebnis bedeutsamen Zweifelsfragen ist die **Einholung von fachlichem Rat** verpflichtend. Dieses kann je nach Fragestellung sowohl intern als auch extern erfolgen. Das gleiche Vorgehen ist auch bei der Lösung von Meinungsverschiedenheiten innerhalb eines Prüfungsteams vorgeschrieben. Die DHPG KG stellt hierzu über den Arbeitskreis Qualitätssicherung geeignete Personen zur Verfügung. Der Konsultationsprozess und Wege zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten sind im Qualitätssicherungshandbuch aufgezeigt. Die Ergebnisse dieser Konsultation sind schriftlich zu dokumentieren.

Prüfungsaufträge, die bei Unternehmen des öffentlichen Interesses i.S.d. § 319a HGB durchgeführt werden oder bei sonstigen Prüfungen, die besonderen Risiken unterliegen, wie sie im Qualitätssicherungshandbuch beschrieben und definiert werden, unterliegen einer **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** durch einen nicht zum Auftragssteam gehörenden Wirtschaftsprüfer der DHPG KG. Diese Wirtschaftsprüfer müssen über besondere Erfahrungen, Fachkompetenz und persönliche Autorität verfügen. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung umfasst auch die **Berichtskritik**. Bei Prüfungsaufträgen, die nicht der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung unterliegen und bei denen das Berufssiegel verwendet wird, erfolgt die Berichtskritik durch eine kritische Würdigung der Prüfungsdokumentation und unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen der Berufssatzung im Allgemeinen durch den mit unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer (Linksunterzeichner) des Bestätigungsvermerks.

### 3.3. Nachschau

Das Ziel der **Nachschau** ist die Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Die Nachschau erstreckt sich auf die allgemeine Praxisorganisation und auf die Abwicklung von Prüfungsaufträgen. Die Nachschauen sind in den einzelnen Niederlassungen durch prozessunabhängige Prüfer vorzunehmen. Der Arbeitskreis Qualitätssicherung stellt dabei für alle Standorte einen mehrjährigen Nachschauplan auf, der sowohl Aspekte der allgemeinen Praxisorganisation als auch der Abwicklung von Prüfungsaufträgen beinhaltet. Bei der Festlegung und Gestaltung des Nachschauplans wird nach dem Verfahren der bewussten Auswahl vorgegangen, wobei das gesamte Auftragspektrum unter Berücksichtigung des risikoorientierten Auswahlprinzips zu erfassen ist und jeder verantwortlicher Wirtschaftsprüfer innerhalb eines Zyklus von drei Jahren mindestens mit einem Auftrag in die Nachschau einbezogen sein muss. Der Arbeitskreis Qualitätssicherung informiert einmal jährlich die Gesamtleitung über Durchführung und Ergebnisse der Nachschau, wobei auch festgestellte Schwächen im Qualitätssicherungssystem und wesentliche Verstöße gegen Berufspflichten und Regelungen des Qualitätssicherungssystems dargestellt werden. Eventuell notwendige Maßnah-

men zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems werden durch den Arbeitskreis Qualitätssicherung koordiniert.

#### **4. Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO**

Neben internen Sicherungsmaßnahmen im Rahmen jährlicher Nachschauen unterliegt unser Qualitätssicherungssystem einer nach § 57a Abs. 1 WPO vorgeschriebenen externen Qualitätskontrolle. Da die DHPG KG Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, hat diese Prüfung alle drei Jahre stattzufinden.

Die letzte Prüfung der externen Qualitätskontrolle wurde Ende 2005/ Anfang 2006 durchgeführt. Die Wirtschaftsprüferkammer hat der DHPG KG mit Bescheinigung vom 19. Juni 2006 die Teilnahme an der Qualitätskontrolle bestätigt. Die Bescheinigung ist bis zum 26. Juni 2009 befristet.

#### **5. Liste der geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse**

Im Jahr 2007 wurden bei folgenden Unternehmen im Sinne von § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB gesetzlich vorgeschriebene Jahres- und Konzernabschlussprüfungen durchgeführt:

Girindus Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach  
Hirsch Aktiengesellschaft, Düsseldorf  
IMW Immobilien Aktiengesellschaft; Berlin  
RÖDER Zeltsysteme und Service Aktiengesellschaft; Büdingen-Wolferborn

#### **6. Sicherstellung der Unabhängigkeit**

§ 43 Wirtschaftsprüferordnung sowie §§ 20, 21 der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer verlangen die Beachtung der Regeln zur Unparteilichkeit und der Unbefangenheit sowie bei Besorgnis zur Befangenheit.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, fordert die Gesellschaft einmal jährlich alle geschäftsführenden Gesellschafter und alle Mitarbeiter im siegelführenden Bereich auf, eine prüfende Durchsicht der DHPG-Gesamtliste der siegelführenden Aufträge und Mandate vorzunehmen und um eine entsprechende abschließende Erklärung abzugeben. Für den Fall, dass bei Mitarbeitern die Unabhängigkeit und Unbefangenheit beeinträchtigende Beziehungen bekannt werden, sind diese zu benennen und die hierfür beauftragten geschäftsführenden Gesellschafter aus der jeweiligen Niederlassungsleitung zu informieren. Die geschäftsführenden Gesellschafter verpflichten sich, eine eventuelle Veränderung zwischen den jährlichen Abfragen unverzüglich mitzuteilen.

## 7. Informationen über die Vergütungsgrundlagen

Die geschäftsführenden Gesellschafter erhalten im Wesentlichen feste, zeitabhängige Vergütungen, teilweise Funktionszulagen sowie variable Vergütungen, die vom Ergebnis der jeweiligen Niederlassung und ihrer Funktion abhängig sind.

Leitende Angestellte erhalten im Wesentlichen fest vereinbarte Vergütungen.

## 8. Interne Fortbildungsgrundsätze und – Maßnahmen

Die Gesellschaft fördert die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiter durch umfassende Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie durch eine angemessene Anleitung und Unterstützung der Mitarbeiter bei der Auftragsabwicklung (training on the job). Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Tätigkeitsschwerpunkte sowie dem Kenntnisstand und der Erfahrung der Mitarbeiter strukturiert festgelegt. Die Aus- und Fortbildung wird durch den dafür zuständigen Arbeitskreis koordiniert und berücksichtigt aktuelle gesetzliche und berufsständische Entwicklungen. Für sämtliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden Aufzeichnungen geführt, dadurch wird auch die Einhaltung der berufsständischen Fortbildungspflicht für Wirtschaftsprüfer dokumentiert.

Bei der Vorbereitung der Berufsexamina (Wirtschaftsprüfer, Steuerberater) werden die Mitarbeiter umfassend unterstützt.

Ein ausreichender Kenntnisstand der Mitarbeiter wird durch umfangreich zur Verfügung gestellte Fachinformationen (sowohl in Papierform als auch durch das DHPG-Intranet) gewährleistet.

Alle Fachmitarbeiter sind ihrerseits verpflichtet, sich angemessen fortzubilden.

## 9. Finanzinformationen

Ausgewiesen werden die Umsätze der DHPG KG. Nach den Kriterien des § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB ergibt sich folgende Aufschlüsselung der Umsatzerlöse:

	Mio €
Honorare für Abschlussprüfungen	4,7
Honorare für sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen	0,6
Honorare für Steuerberatungsleistungen	11,0
Honorare für sonstige Leistungen	8,8
Summe	25,1

## 10. Erklärungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft erklärt, dass

das vorstehend dargestellte und angewendete Qualitätssicherungssystem regelmäßig überprüft und durchgesetzt wird,

die vorstehend dargestellten Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit beachtet wurden sowie eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat,

sie ihre Berufsangehörigen entsprechend den vorstehenden Ausführungen zur Erfüllung der Fortbildungspflicht anhält.

Bonn, den 31. März 2008

**DHPG Dr. Harzem & Partner KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Jürgen Schmidt

Uwe Mrowka